



BEZIRKSREGIERUNG DÜSSELDORF

SITZUNGSVORLAGE

Sitzung	PA	VA	PA	RR
Nr.	59			60
TOP	4			4
Datum	18.03.2015			26.03.2015

Ansprechpartner/in: Herr Huben

Telefon: 0211 / 475 - 2353

Zielabweichungsverfahren JHQ Mönchengladbach

hier: Einvernehmen des Regionalrates

Beschlussvorschlag für die Sitzung des Regionalrates:

Der Regionalrat erklärt gemäß § 16 Abs. 4 S. 2 Landesplanungsgesetz des Landes Nordrhein-Westfalen (LPIG) sein Einvernehmen zur Zielabweichung für eine Einrichtung zur Aufnahme und Unterbringung von Asylbewerbern und Flüchtlingen auf einem ca. 10 ha großen Teilbereich des ehemaligen Joint Headquarters (JHQ) in Mönchengladbach - Rheindahlen

gez. Anne Lütkes

Düsseldorf, den 05. März 2015

Kurze Sachverhaltsschilderung / Inhaltsverzeichnis:

Das Land NRW beabsichtigt, auf einem ca. 10 ha großen Teilbereich des ehemaligen Joint Headquarters (JHQ) in Mönchengladbach – Rheindahlen die Bestandsgebäude als Einrichtung für die Aufnahme und Unterbringung von bis zu 1000 Asylbewerbern und Flüchtlingen nachzunutzen. Daher hat es den Bau- und Liegenschaftsbetrieb des Landes Nordrhein-Westfalens (BLB NRW) beauftragt, die Bestandsgebäude entsprechend herzurichten sowie das dafür erforderliche Zustimmungsverfahren nach § 80 der Bauordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (BauO NRW) durchzuführen.

Zur Schaffung der raumordnerischen Voraussetzungen für das beabsichtigten Zustimmungsverfahrens nach § 80 BauO NRW hat der BLB NRW mit Schreiben vom 03.02.2015 einen Antrag auf Zielabweichung gemäß § 16 LPIG gestellt.

Im Regionalplan (GEP 99) ist der ca. 10 ha große Teilbereich des ehem. JHQ, auf dem die Bestandsgebäude für die Unterbringung der Asylbewerber und Flüchtlinge nachgenutzt werden sollen, als Allgemeiner Siedlungsbereich (ASB) mit der Zweckbindung „Verteidigungsanlagen“ sowie überlagernd als Bereich für den Grundwasser- und Gewässerschutz (BGG) dargestellt.

Die Regionalplanungsbehörde beabsichtigt für dieses Vorhaben mit einem Zielabweichungsverfahren gemäß §16 LPIG von dem sich aus dem Regionalplan (GEP99) für den ca. 10 ha großen Teilbereich des ehem. JHQ ergebenden Ziel des ASB mit der Zweckbindung „Verteidigungsanlagen“ abzuweichen.

Die Voraussetzungen für die Zulässigkeit einer Zielabweichung sind, dass es sich um einen Einzelfall handelt, die Grundzüge der Planung nicht berührt sind, das Vorhaben aus raumordnerischen Gesichtspunkten vertretbar ist und dass die Stadt Mönchengladbach sowie der Regionalrat Düsseldorf ihr Einvernehmen erklären. Für das Vorhaben des BLB NRW ist in diesem Einzelfall für den ca. 10 ha großen Teilbereich des ehem. JHQ in Mönchengladbach – Rheindahlen mit einer Gesamtgröße von ca. 420 ha nach Einschätzung der Regionalplanungsbehörde eine regionalplanerisch vertretbare Abweichung von den Zielen der Raumordnung gegeben. Das textliche Ziel im GEP 99 zu den Allgemeinen Siedlungsbereichen mit Zweckbindung bleibt in seiner Funktion erhalten, so dass die Grundzüge der Planung nicht berührt sind.

Anlagen:

1. Begründung
2. Antrag des Bau- und Liegenschaftsbetriebs des Landes NRW (BLB NRW)
3. Stellungnahme der Stadt Mönchengladbach (Erteilung des Einvernehmens)
4. Stellungnahmen der fachlich betroffenen öffentlichen Stellen
(Herstellung des Benehmens)

Kurze Sachverhaltsschilderung / Inhaltsverzeichnis:

Das Land NRW beabsichtigt, auf einem ca. 10 ha großen Teilbereich des ehemaligen Joint Headquarters (JHQ) in Mönchengladbach – Rheindahlen die Bestandsgebäude als Einrichtung für die Aufnahme und Unterbringung von bis zu 1000 Asylbewerbern und Flüchtlingen nachzunutzen. Daher hat es den Bau- und Liegenschaftsbetrieb des Landes Nordrhein-Westfalens (BLB NRW) beauftragt, die Bestandsgebäude entsprechend herzurichten sowie das dafür erforderliche Zustimmungsverfahren nach § 80 der Bauordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (BauO NRW) durchzuführen.

Zur Schaffung der raumordnerischen Voraussetzungen für das beabsichtigten Zustimmungsverfahrens nach § 80 BauO NRW hat der BLB NRW mit Schreiben vom 03.02.2015 einen Antrag auf Zielabweichung gemäß § 16 LPIG gestellt.

Im Regionalplan (GEP 99) ist der ca. 10 ha große Teilbereich des ehem. JHQ, auf dem die Bestandsgebäude für die Unterbringung der Asylbewerber und Flüchtlinge nachgenutzt werden sollen, als Allgemeiner Siedlungsbereich (ASB) mit der Zweckbindung „Verteidigungsanlagen“ sowie überlagernd als Bereich für den Grundwasser- und Gewässerschutz (BGG) dargestellt.

Die Regionalplanungsbehörde beabsichtigt für dieses Vorhaben mit einem Zielabweichungsverfahren gemäß §16 LPIG von dem sich aus dem Regionalplan (GEP99) für den ca. 10 ha großen Teilbereich des ehem. JHQ ergebenden Ziel des ASB mit der Zweckbindung „Verteidigungsanlagen“ abzuweichen.

Die Voraussetzungen für die Zulässigkeit einer Zielabweichung sind, dass es sich um einen Einzelfall handelt, die Grundzüge der Planung nicht berührt sind, das Vorhaben aus raumordnerischen Gesichtspunkten vertretbar ist und dass die Stadt Mönchengladbach sowie der Regionalrat Düsseldorf ihr Einvernehmen erklären. Für das Vorhaben des BLB NRW ist in diesem Einzelfall für den ca. 10 ha großen Teilbereich des ehem. JHQ in Mönchengladbach – Rheindahlen mit einer Gesamtgröße von ca. 420 ha nach Einschätzung der Regionalplanungsbehörde eine regionalplanerisch vertretbare Abweichung von den Zielen der Raumordnung gegeben. Das textliche Ziel im GEP 99 zu den Allgemeinen Siedlungsbereichen mit Zweckbindung bleibt in seiner Funktion erhalten, so dass die Grundzüge der Planung nicht berührt sind.

Anlagen:

1. Begründung
2. Antrag des Bau- und Liegenschaftsbetriebs des Landes NRW (BLB NRW)
3. Stellungnahme der Stadt Mönchengladbach (Erteilung des Einvernehmens)
4. Stellungnahmen der fachlich betroffenen öffentlichen Stellen
(Herstellung des Benehmens)

Begründung zum

Zielabweichungsverfahren vom Regionalplan für den Regierungsbezirk Düsseldorf (GEP 99) für die Einrichtung zur Aufnahme und Unterbringung von Asylbewerbern und Flüchtlingen auf einem Teilbereich des ehemaligen Joint Headquarters (JHQ) in Mönchengladbach - Rheindahlen

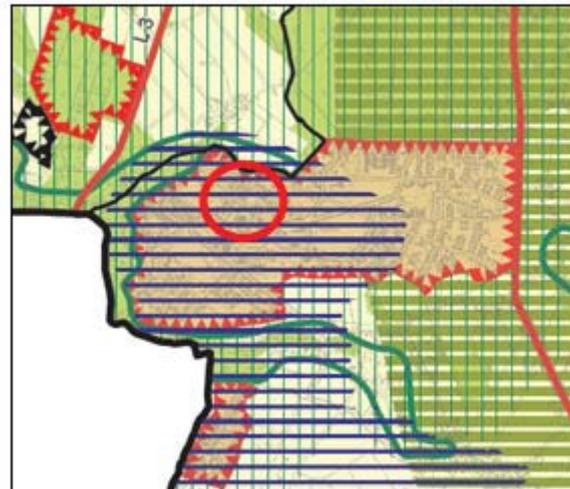
1. Anlass, Erfordernis und Gegenstand der Zielabweichung

Anlass für das Zielabweichungsverfahren vom Regionalplan für den Regierungsbezirk Düsseldorf (GEP 99) ist ein entsprechender Antrag des Bau- und Liegenschaftsbetriebs des Landes Nordrhein-Westfalen (BLB NRW) zur Schaffung der raumordnerischen Voraussetzungen für ein Zustimmungsverfahren nach § 80 BauO NRW. Das Ziel des vom BLB NRW beabsichtigten Zustimmungsverfahrens nach § 80 BauO NRW ist es, die planungsrechtlichen Voraussetzungen für die Herrichtung der Bestandsgebäude auf einem ca. 10 ha großen Teilbereich des ehemaligen Joint Headquarters (JHQ) in Mönchengladbach – Rheindahlen mit einer Gesamtgröße von ca. 420 ha zur Aufnahme und Unterbringung von bis zu 1000 Asylbewerbern und Flüchtlingen zu schaffen (siehe Anlage 2).

Die bestehenden Gebäude in diesem Teilbereich des ehem. JHQ sollen weitgehend als Gebäude, die der Unterbringung von Asylbewerbern und Flüchtlingen dienen, sowie für weitere erforderliche Funktionen, u.a. Küche, Speisesäle, Untersuchungsräume, Kleiderkammer, Sozialräume und Verwaltung – ggf. einschließlich einer Außenstelle des Bundesamtes für Migration und Flüchtlinge (BAMF) – hergerichtet werden. Der Nachnutzung der Bestandsgebäude auf dem ca. 10 ha großen Teilbereich des ehem. JHQ stehen derzeit noch Ziele der Raumordnung entgegen.

2. Standortsituation und Vorgaben des Regionalplans (GEP 99)

Der Teilbereich des ehem. JHQ, auf dem die Bestandsgebäude für die Unterbringung der Asylbewerber und Flüchtlinge nachgenutzt werden sollen, ist als Allgemeiner Siedlungsbereich (ASB) mit Zweckbindung sowie überlagernd als Bereich für den Grundwasser- und Gewässerschutz (BGG) dargestellt.



Darstellung GEP 99

Gemäß Kapitel 1.2 Allgemeine Siedlungsbereiche – Ziel 3 des GEP 99 sind in dem allgemeinen Siedlungsbereich für zweckgebundene Nutzungen in Mönchengladbach solche Nutzungen ausgeschlossen, die nicht unter die Zweckbindung „Verteidigungsanlagen“ fallen.

Da es sich bei einer Einrichtung zur Aufnahme und Unterbringung von Asylbewerbern und Flüchtlingen nicht um eine Nutzung für Verteidigungszwecke handelt, steht dem Vorhaben raumordnungsrechtlich die Zweckbindung „Verteidigungsanlagen“ des ASB entgegen.

Wie vom BLB NRW in seinem Antrag auf Zielabweichung formuliert, kann die Darstellung des Bereichs zum Grundwasser- und Gewässerschutz (BGG) für das vom BLB NRW beantragte Vorhaben vernachlässigt werden, da es sich um eine Nachnutzung von Bestandsgebäuden handelt und von der angestrebten Nutzung, im Vergleich zur bisherigen militärischen Nutzung, absehbar keine zusätzliche Gefährdung des Grundwassers ausgeht.

3. Regionalplanerische Bewertung

Gemäß § 16 Abs. 1 S. 1 LPlIG kann von Zielen der Raumordnung im Einzelfall abgewichen werden, wenn die Grundzüge der Planung nicht berührt werden und die Abweichung unter raumordnerischen Gesichtspunkten vertretbar ist.

Für die planungsrechtliche Zulässigkeit der Flüchtlingsunterkunft soll von Ziel 3 in Kapitel 1.2 Allgemeine Siedlungsbereiche des Regionalplans GEP 99 (ASB mit Zweckbindung „Verteidigungsanlagen“) abgewichen werden.

Anlage 1

Die geplante Herrichtung eines Teils der Bestandsgebäude des ehem. JHQ zur Nachnutzung als Flüchtlingsunterkunft erlaubt nach Auffassung der Regionalplanungsbehörde eine Abweichung von dem vorstehend genannten Ziel des GEP 99.

3.1 Grundzüge der Planung nicht berührt

Nach Einschätzung der Regionalplanungsbehörde ist eine teilweise Nutzung der Gebäude als Erstaufnahmeeinrichtung für Asylbewerber auf ca. 10 ha des im GEP 99 als ASB mit Zweckbindung „Verteidigungsanlagen“ dargestellten Areals des JHQ eine Abweichung von mindermem Gewicht. Hierfür spricht zum einen, dass die geplante Erstaufnahmeeinrichtung mit ca. 10 ha weniger als ein Vierzigstel der Gesamtfläche des ehem. JHQ (420 ha) in Anspruch nimmt. Die verbleibenden rund 410 ha stünden theoretisch weiterhin einer militärischen Nutzung offen. Hierfür lässt sich auch die Lage der geplanten Erstaufnahmeeinrichtung am nördlichen Rand des ehem. JHQ anführen, so dass insgesamt eher von einer geringen Raumbedeutsamkeit ausgegangen werden kann.

Darüber hinaus ist hier nicht erkennbar, dass bei einer Abweichungszulassung die durch Ziel 3 in Kapitel 1.2 zum Ausdruck gebrachte Planungskonzeption (Schutz einzelner Bereiche für besondere Nutzungen) konterkariert werden würde. Die Auswirkungen der Zielabweichung beschränken sich vielmehr auf den vorliegenden Einzelfall und berühren nicht die übrigen im GEP 99 dargestellten zweckgebundenen Nutzungen in ASB. Die grundsätzliche Planungskonzeption wird somit nicht in beachtlicher Weise beeinträchtigt. Es ist daher davon auszugehen, dass die Grundzüge der Planung durch die Nachnutzung von militärischen Bestandsgebäuden des ehem. JHQ als Flüchtlingsunterkunft nicht berührt werden.

3.2 Raumordnerische Vertretbarkeit

Bei der Einschätzung der raumordnerischen Vertretbarkeit ist von maßgeblicher Bedeutung, dass die Nachnutzung vorhandener Gebäude auf einem ca. 10 ha großen Teilbereich des ehem. JHQ als Flüchtlingsunterkunft ein Vorhaben darstellt, von dem der Plangeber bei der Festlegung des oben genannten Ziels noch keine Kenntnis hatte. Es handelt sich damit – was dem Begriff der Zielabweichung gerade immanent ist – um eine bisher unbedachte, noch nicht erwogene Einzelfallkonstellation, die erst nach dem Verbindlichwerden des raumordnerischen Ziels, also nach Inkrafttreten des GEP 99, aufgetreten ist. Es kann jedoch plausibel angenommen werden, dass eine Nachnutzung der militärischen Bestandsgebäude des JHQ als Einrichtung zur Aufnahme und Unterbringung von Asylbewerbern und Flüchtlingen im hypothetischen Willen des Plangebers gelegen hätte, wenn er die Aufgabe der militärischen

Anlage 1

Nutzung sowie den aktuellen Bedarf an Flüchtlingsunterkünften zum Zeitpunkt der Planaufstellung hätte sehen können. Im Übrigen ist zu berücksichtigen, dass mit Abzug der britischen Streitkräfte Ende 2013 derzeit ohnehin keine militärische Nutzung besteht und auch zukünftig nicht absehbar ist. Insoweit ist hier zu konstatieren, dass durch die tatsächliche Entwicklung eine Erledigung des planerischen Zwecks der Zweckbindung „Verteidigungsanlage“ eingetreten ist. In Anbetracht dieser tatsächlichen Gegebenheiten ist nicht erkennbar, dass es bei einem Abweichen von dem o. g. Ziel zu einer beachtlichen Beeinträchtigung der landesplanerischen Ordnung kommen würde.

Insofern sieht die Regionalplanungsbehörde die raumordnerische Vertretbarkeit der Zielabweichung als gegeben an.

4. Beteiligung zum Zielabweichungsverfahren

Für die beabsichtigte Zielabweichung sind die fachlich betroffenen öffentlichen Stellen beteiligt worden (vgl. § 16 Abs. 4 S. 2 LPIG). Konkret angeschrieben wurden der Kreis Heinsberg, die Stadt Wegberg, die Gemeinde Schwalmtal, der Kreis Viersen sowie die Bundesanstalt für Immobilienaufgaben (BImA). Mit Schreiben vom 06.02.2015 wurden diese zu einem Gespräch zur Herstellung des gem. § 16 Abs. 4 S. 2 LPIG erforderlichen Benehmens am 26.02.2015 eingeladen bzw. gebeten, ihr Benehmen schriftlich zu erklären. Das Benehmen mit den o.g. fachlich betroffenen öffentlichen Stellen wurde hergestellt. Der Kreis Heinsberg, die Stadt Wegberg, die BImA sowie der Kreis Viersen haben ihr Benehmen schriftlich (per E-Mail) erklärt. Das Benehmen mit der Gemeinde Schwalmtal wurde im Rahmen eines Termins am 26.02.2015 bei der Regionalplanungsbehörde hergestellt (siehe Anlage 4).

Das Schreiben des Kreises Heinsberg zur Herstellung des Benehmens beinhaltet einen Hinweis zu einem rettungsdienstlichen Belang. Dieser bleibt im Rahmen des Zielabweichungsverfahrens unberücksichtigt, da es sich um keinen raumordnerischen Belang handelt. Er wird jedoch an den BLB NRW als Antragsteller sowie an die Stadt Mönchengladbach weitergeleitet. Insofern ist gewährleistet, dass er bei den weiteren Planungen des Vorhabens Berücksichtigung findet.

Die Stadt Mönchengladbach wurde schriftlich gebeten, ihr gemäß § 16 Abs. 4 S. 2 LPIG erforderliches Einvernehmen als Belegenheitskommune zu erteilen. Mit Schreiben vom 18.02.2015 hat die Stadt Mönchengladbach ihr Einvernehmen erteilt (siehe Anlage 3).

Erklärt der Regionalrat sein Einvernehmen zum Zielabweichungsverfahren, kann im Rahmen eines Zustimmungsverfahrens nach § 80 BauO eine positive landesplanerische Abstimmung für die Herrichtung einer Einrichtung zur Aufnahme und Unterbringung von Flüchtlingen erfolgen.



BLB NRW Duisburg · Postfach 101362 · 47013 Duisburg

ggfls. Telefax-Nr.

Bezirksregierung Düsseldorf

Herrn Abteilungsdirektor

Holger Olbrich

Cecilienallee 2

40474 Düsseldorf

Bau- und Liegenschaftsbetrieb NRW
Duisburg

Ihr Zeichen

Unser Zeichen

Auskunft

Datum

Elke Kolfen

03.02.2015

Telefon: +49 203 98711-423 · Mobil: +49 1522 2695 423

Elke.Kolfen@BLB.NRW.DE · Telefax: +49 211 6170 0461

Antrag auf Abweichung von den Zielen der Raumordnung gem. § 16 LPlG NRW

Sehr geehrter Herr Olbrich,

mit Vereinbarung vom 23.12.2014 wurde der Bau- und Liegenschaftsbetrieb des Landes Nordrhein-Westfalen (BLB NRW) vom Ministerium für Inneres und Kommunales des Landes Nordrhein-Westfalen (MIK NRW) als Baudienststelle des Landes nach § 80 BauO NRW beauftragt, zur Aufnahme und Unterbringung von bis zu 1000 Asylbewerbern und Flüchtlingen einen ca. 10 ha großen Teilbereich des ehemaligen Joint Headquarters (JHQ) in Mönchengladbach – Rheindahlen (siehe Anlage Übersichtsplan) baulich herzurichten und, soweit erforderlich, neu zu erschließen. Die Bestandsgebäude sollen daher zu Gebäuden, die der Unterbringung der Asylbewerber und Flüchtlinge dienen, sowie zu Räumen mit weiteren erforderlichen Funktionen, u.a. Küche, Speisesäle, Untersuchungsräume, Kleiderkammer, Sozialräume und Verwaltung – ggf. einschließlich einer Außenstelle des Bundesamtes für Migration und Flüchtlinge (BAMF) – hergerichtet werden. Die Nutzungsdauer ist vertraglich bis zum 31.12.2024 festgelegt und kann durch Ausübung eines Optionsrechtes des Landes NRW um weiter 5 Jahre, bis zum 31.12.2029 verlängert werden.

Für das Vorhaben soll ein Zustimmungsverfahren nach § 80 Abs. 1 BauO NRW durchgeführt werden. Im Zuge dieses Verfahrens wird auch die planungs- und raumordnungsrechtliche Zulässigkeit des Vorhabens geprüft.

Im aktuell gültigen Regionalplan GEP99 ist die Fläche des ehemaligen JHQ in Mönchengladbach-Rheindahlen als Allgemeiner Siedlungsbereich (ASB) mit der Zweckbindung „Verteidigungsanlage“ mit teilweise überlagernder Darstellung eines Bereichs für den Grundwasser- und Gewässerschutz (BGG) dargestellt.



Bau- und Liegenschaftsbetrieb NRW Duisburg · Friedrich-Wilhelm-Str. 12 · 47051 Duisburg
Telefon: +49 203 98711-0 · Telefax: +49 203 98711-900 · E-Mail: du.poststelle@blb.nrw.de
Zentrale Rechnungsanschrift: Bau- und Liegenschaftsbetrieb NRW · 47526 Kleve

Geschäftsführung: Dr. Martin Chaumet

Bankverbindung: Landesbank Hessen-Thüringen (Helaba) · IBAN: DE68 3005 0000 0004 0095 10 · BIC: WELADED · Steuer-Nr. 105/5806/1540

www.blb.nrw.de





Darstellung im GEP99

Gemäß Kapitel 1.2 Allgemeine Siedlungsbereiche – Ziel 3 „[sind] in den allgemeinen Siedlungsbereichen für zweckgebundene Nutzungen [...] Nutzungen, die nicht unter die Zweckbindung fallen, ausgeschlossen.“

Raumordnungsrechtlich steht dem Vorhaben damit diese Zweckbindung als Ziel entgegen. Aus unserer Sicht wäre zu prüfen, ob das BGG-Ziel an dieser Stelle vernachlässigt werden kann, da es sich um eine Nachnutzung von Bestandsgebäuden handelt und von der angestrebten Nutzung, im Vergleich zur bisherigen militärischen Nutzung, absehbar keine zusätzliche Gefährdung des Grundwassers ausgeht.

Ich beantrage daher gemäß § 16 Landesplanungsgesetz NRW (LPIG) ein Zielabweichungsverfahren für den in dem Übersichtsplan (vgl. Anhang) dargestellten Teilbereich des ehemaligen JHQ zur Ermöglichung der Herrichtung und anschließenden Nutzung der Bestandgebäude als Erstaufnahmeeinrichtung und zentrale Unterbringungseinrichtung für Asylbewerber und Flüchtlinge. Hierzu möchte ich Sie bitten, das Benehmen mit den fachlich betroffenen öffentlichen Stellen sowie das Einvernehmen mit der Stadt Mönchengladbach als Belegenheitskommune und mit dem Regionalrat Düsseldorf als Träger der Regionalplanung herzustellen.

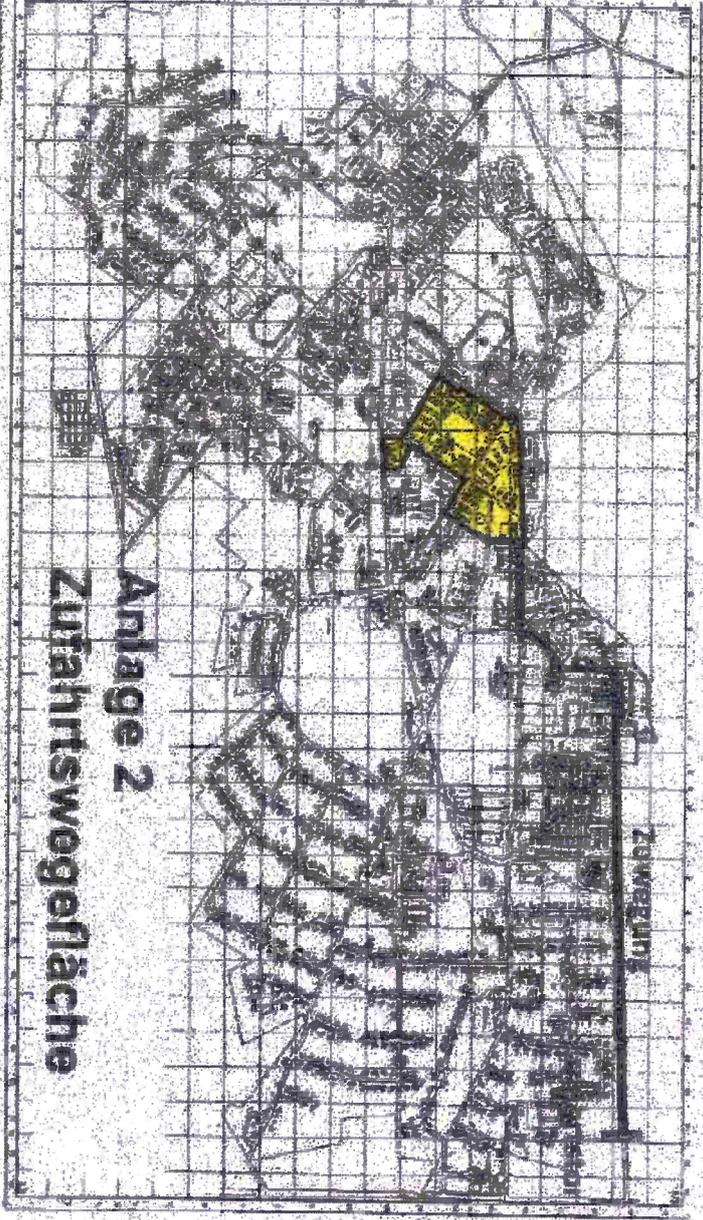
Mit freundlichen Grüßen



Elke Kolten
(Abteilungsleitung Assetmanagement)

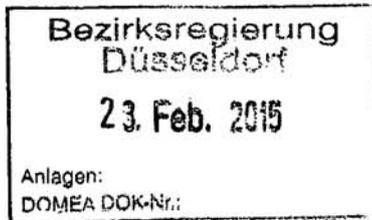
Anlage:

Übersichtsplan



Anlage 2
Zufahrtswegfläche

Handwritten signature or initials.



Stadt
Mönchengladbach
Der Oberbürgermeister

Stadtverwaltung – 61 - 41050 Mönchengladbach

Bezirksregierung Düsseldorf
Dez. 32
Herrn Martin Huben
Postfach 300865
40408 Düsseldorf

Fachbereich Stadtentwicklung und Planung

Rathaus Rheydt, Eingang G
<http://www.moenchengladbach.de>
Email: Stadtentwicklungsplanung@moenchengladbach.de
Auskunft erteilt Herr Beckmann
Email: Juergen.Beckmann@moenchengladbach.de
Zimmer 3055
Telefon 0 21 61/25-8560
Telefax 0 21 61/25-8619
Sprechzeiten:
mo – fr 8.30 Uhr – 12.30 Uhr
mo – mi 14.00 Uhr – 15.00 Uhr
do 14.00 Uhr – 17.00 Uhr
und nach Vereinbarung

Ihr Schreiben vom/Ihr Zeichen

06.02.15 / AZ.: 32.01.02.02-JHQ MG-1

Mein Zeichen

61.20 Fi

Datum

18.02.2015

Zielabweichungsverfahren gem. § 16 LPIG NRW für die Errichtung einer Flüchtlingsunterkunft auf einem Teil des ehem. JHQ – Rheindahlen - Mönchengladbach (Az.: 32.01.02.02-JHQ MG-1). Herstellung des Einvernehmens der Belegenheitskommune

Sehr geehrter Herr Huben,

vielen Dank für Ihr Schreiben vom 06.02.15, mit dem Sie den Antrag des Bau und Liegenschaftsbetriebes des Landes NRW auf Abweichung von den Zielen der Raumordnung gem. § 16 Landesplanungsgesetz NRW für einen Teilbereich des ehemaligen JHQ zur Kenntnis geben. Der Antrag gilt räumlich für einen ca. 10 ha großen Teilbereich, in dem die Bestandsgebäude hergerichtet werden und anschließend zur Aufnahme und Unterbringung von bis zu 1.000 Asylbewerbern und Flüchtlingen dienen sollen.

Dazu möchte ich Ihnen mitteilen, dass ich hiermit mein Einvernehmen zur beantragten Zielabweichung erteile.

Mit freundlichen Grüßen

Hans Wilhelm Reiners



Bezirksregierung Düsseldorf, Postfach 300865, 40408 Düsseldorf

Bundesanstalt für Immobilienaufgaben
- Sparte Verwaltungsaufgaben -
z.Hd. Herrn Schüttler o.V.i.A.
Ravensberger Straße 117
33607 Bielefeld

Bürgermeister
der Gemeinde Schwalmtal
- Fachbereich Planung, Umwelt und Verkehr -
Postfach 60
41364 Schwalmtal

Bürgermeister
der Stadt Wegberg
Rathausplatz 25
41844 Wegberg

Landrat
des Kreises Viersen
Postfach 100 762
41707 Viersen

Landrat
des Kreises Heinsberg
Valkenburger Straße 45
52523 Heinsberg

nachrichtlich:
Bezirksregierung Köln
Zeughausstraße 2 - 10
50667 Köln

**Zielabweichungsverfahren gem. § 16 LPIG NRW für die Errichtung
einer Flüchtlingsunterkunft auf einem Teil des ehem. JHQ –
Rheindahlen - Mönchengladbach (Az.: 32.01.02.02-JHQ MG-1)**
Herstellung des Benehmens mit den fachlich betroffenen öffentlichen
Stellen

Anlage: Antrag auf Zielabweichung des BLB NRW vom 03.02.2015

Datum: 05.02.2015

Seite 1 von 2

Aktenzeichen:
32.01.02.02-JHQ MG-1
bei Antwort bitte angeben

Herr Huben
Zimmer: 353
Telefon:
0211 475-2353
Telefax:
0211 475-2300
martin.huben@
brd.nrw.de

Dienstgebäude und
Lieferanschrift:
Cecilienallee 2,
40474 Düsseldorf
Telefon: 0211 475-0
Telefax: 0211 475-2671
poststelle@brd.nrw.de
www.brd.nrw.de

Öffentliche Verkehrsmittel:
DB bis Düsseldorf Hbf
U-Bahn Linien U78, U79
Haltestelle:
Victoriaplatz/Klever Straße



Sehr geehrte Damen und Herren,

mit Schreiben vom 03.02.2015 hat der Bau- und Liegenschaftsbetrieb des Landes NRW (BLB NRW) bei der Regionalplanungsbehörde der Bezirksregierung Düsseldorf eine Abweichung von den Zielen der Raumordnung gemäß § 16 Landesplanungsgesetz NRW (LPIG) für einen ca. 10 ha großen Teilbereich des ehemaligen JHQ beantragt. Dort sollen die Bestandsgebäude hergerichtet werden und anschließend zur Aufnahme und Unterbringung von bis zu 1000 Asylbewerbern und Flüchtlingen dienen (siehe Anlage).

Gemäß § 16 Abs. 1 LPIG NRW sind die Voraussetzungen für ein solches Verfahren, dass es sich um einen Einzelfall handelt, die Grundzüge der Planung nicht berührt werden und dass die Abweichung raumordnerisch vertretbar ist. Nach einer ersten Prüfung sieht die Regionalplanungsbehörde diese Voraussetzungen im vorliegenden Fall als gegeben an.

Nach § 16 Abs. 4 LPIG ist für ein Zielabweichungsverfahren darüber hinaus – neben dem Einvernehmen mit der Belegenheitsgemeinde und dem Regionalrat – das Benehmen mit den fachlich betroffenen öffentlichen Stellen herzustellen.

Ich beabsichtige, das Benehmen zu der beabsichtigten Zielabweichung mit allen aus unserer Sicht fachlich betroffenen öffentlichen Stellen im Rahmen des folgenden Termins herzustellen:

Datum: Donnerstag der 26.02.2015
Zeit: 10.00 – 11.00 Uhr
Ort: Cecilienallee 2, 40474 Düsseldorf
Raum: Raum CE 176

Von Ihrer Teilnahme an diesem Termin kann abgesehen werden, wenn Sie mir postalisch und/oder per Email vorab mitteilen, dass Sie Ihr Benehmen zu der oben genannten Zielabweichung erteilen.

Für Rückfragen stehe ich gerne zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen
Im Auftrag
gez. Huben

Huben, Martin

Von: Stahl, Norbert <Norbert.Stahl@bundesimmobilien.de>
Gesendet: Dienstag, 10. Februar 2015 15:48
An: Huben, Martin
Cc: Grotefeld, Bernd; Schulz, Ute; Ridder, Klaas; Krause, Stefanie
Betreff: WG: Zielabweichungsverfahren gem. § 16 LPIG NRW für die Errichtung einer Flüchtlingsunterkunft auf einem Teil des ehem. JHQ – Rheindahlen - Mönchengladbach - Herstellung des Benehmens
Anlagen: image002.emz; image001.emz; Anlage Antrag des BLB NRW auf Zielabweichung.pdf; Anschreiben Herstellung des Benehmens.pdf

Sehr geehrter Herr Huben,

hiermit erkläre ich das Benehmen in o.g. Verfahren für hergestellt.

Mit freundlichen Grüßen
Im Auftrag

Stahl

Norbert Stahl

Bundesanstalt für Immobilienaufgaben
- Anstalt des öffentlichen Rechts -
Direktion Dortmund
- Hauptstelle Facility Management -
Hohenzollernring 48, 48145 Münster
Telefon: + 49 (0) 251 98168-420
Telefax: + 49 (0) 251 98168-499
Norbert.Stahl@bundesimmobilien.de

Von: Huben, Martin [<mailto:Martin.Huben@brd.nrw.de>]
Gesendet: Freitag, 6. Februar 2015 13:53
An: posteingang@stadt.wegberg.de; info@kreis-heinsberg.de; post@kreis-viersen.de; info@gemeinde-schwalmtal.de; VA-TOEB.Dortmund; bauen-landschaft-planung@kreis-viersen.de
Cc: hp.wilms@stadt.wegberg.de; heiner.zuendorf@kreis-heinsberg.de; Grotefeld, Bernd; bernd.gather@gemeinde-schwalmtal.de; christa.eicher@kreis-viersen.de; Peter Hoffmann (peter.hoffmann@kreis-viersen.de); sabine.feldmann@brk.nrw.de; Schlaeger, Marco (Marco.Schlaeger@bezreg-koeln.nrw.de); Krause, Christa; van Gemmeren, Christoph; Schläger-Bovenschen, Antje; friedel.schroeders@stadt.wegberg.de; sabine.schmelz@brk.nrw.de; dietmar.janes@brk.nrw.de
Betreff: Zielabweichungsverfahren gem. § 16 LPIG NRW für die Errichtung einer Flüchtlingsunterkunft auf einem Teil des ehem. JHQ – Rheindahlen - Mönchengladbach - Herstellung des Benehmens

Sehr geehrte Damen und Herren,

Ihnen das angefügten Schreiben vorab zur Info per Email. Das Original folgt auf dem Postweg.

Mit freundlichen Grüßen

Im Auftrag

gez. Huben

Martin Huben

Bezirksregierung Düsseldorf
Dezernat 32 - Regionalentwicklung
Cecilienallee 2, 40474 Düsseldorf

Telefon: +49 (0)211 475 -2353

Fax.: +49 (0)211 475 -2300

E-Mail: martin.huben@brd.nrw.de

Internet: http://www.brd.nrw.de/planen_bauen/regionalentwicklung/index.jsp

SAVE PAPER - Please do not print this e-mail unless necessary.

Huben, Martin

Von: Friedel Schroeders <friedel.schroeders@stadt.wegberg.de>
Gesendet: Donnerstag, 19. Februar 2015 13:58
An: Huben, Martin
Cc: Rudolf Fabry
Betreff: Flüchtlingsunterkünfte MG

Sehr geehrter Herr Huben,

hiermit teile ich Ihnen mit, dass von Seiten der Stadt Wegberg zum Zielabweichungsverfahren gem. § 16 LPLG NRW für die Errichtung einer Flüchtlingsunterkunft auf einem Teil des ehem. JHQ-Rheindahlen-Mönchengladbach (AZ: 32.01.02.02-JHQ MG-1) das Benehmen hergestellt ist.

Mit freundlichen Grüßen
Im Auftrag

F. Schroeders

Stadtverwaltung Wegberg
Fachbereich Planen-Bauen-Wohnen

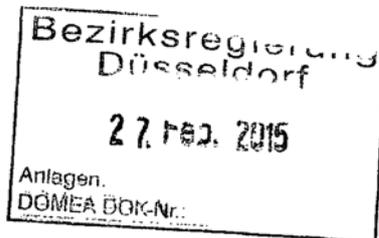
Tel.: 02434 / 83-702

Fax: 02434 / 83-777

e-mail: friedel.schroeders@stadt.wegberg.de

Infos-Termine-Veranstaltungen: Nutzen Sie den kostenlosen Newsletter der Stadt Wegberg !
Anmeldung unter: <http://www.wegberg.de/ger/index.php?location=aktuelles/index.php>

Bezirksregierung Düsseldorf
Dezernat 32
z. H. Herrn Huben
Cecilienallee 2
40474 Düsseldorf



.....Der Landrat

Amt für Bauen und
Wohnen

Herrn Magaß / Ci
Zimmer Nr.: 602
Tel.: (02452) 136317
Fax: (02452)13 63 95
e-mail:
gerd.magass@kreis-heinsberg.de

Geschäftszeichen:



23.02.2015

**Zielabweichungsverfahren gem. § 16 LPIG NRW für die Errichtung einer
Flüchtlingsunterkunft auf einem Teil des ehem. JHQ-Rheindahlen-Mönchengladbach
Herstellung des Benehmens**

Ihre Verfügung vom 5. Feb. 2015, Az.: 32.01.02.02-JHQ MG-1

Sehr geehrter Herr Huben,

aus den vom Kreis Heinsberg zu vertretenden Belangen werden zu der o. g. Regional-
planung keine Einwendungen erhoben und das Benehmen erteilt.

Seitens des Ordnungsamtes – Feuerschutz/Katastrophenschutz – wird auf Folgendes
hingewiesen:

Aus rettungsdienstlicher Sicht bestehen gegen die Einrichtung einer Flüchtlingsunterkunft auf
dem Gelände des JHQ Rheindahlen keine Einwände.

Die Sicherstellung der rettungsdienstlichen Versorgung obliegt der Stadt Mönchengladbach,
wobei bei Notarzteinsätzen im JHQ häufig auf den Notarzt des Krankenhauses Wegberg
zurückgegriffen wird. Seitens des Kreises Heinsberg kann nicht sichergestellt werden, dass
dieser immer für Einsätze im JHQ zur Verfügung steht, zumal in Wegberg-Petersholz
ebenfalls eine Flüchtlingsunterkunft eingerichtet wird.

Mit freundlichen Grüßen

i. A.



Zündorf

Dienstgebäude:
Valkenburger Str. 45
52525 Heinsberg
Tel: (02452) 13-0
Fax: (02452) 13-11-00
Internet: www.kreis-heinsberg.de
E-Mail: info@kreis-heinsberg.de

Kontoverbindungen:
Kreissparkasse Heinsberg
(BLZ: 312 512 20) Konto-Nr.: 273
IBAN DE76 3125 1220 0000 0002 73
BIC WELADED1ERK
Postbank Köln
(BLZ: 370 100 50) Konto-Nr.: 254 40-503
IBAN DE97 3701 0050 0025 4405 03
BIC PBNKDEFF

Sprechstunden:
Di. u. Do. 9.00 - 12.00 Uhr
14.00 - 17.00 Uhr

Huben, Martin

Von: Peter Hoffmann/Kreis Viersen/DE <Peter.Hoffmann@kreis-viersen.de>
Gesendet: Mittwoch, 25. Februar 2015 09:15
An: Huben, Martin
Cc: Christa Eicher/Kreis Viersen/DE
Betreff: Antwort: Zielabweichungsverfahren gem. § 16 LPIG NRW für die Errichtung einer Flüchtlingsunterkunft auf einem Teil des ehem. JHQ – Rheindahlen - Mönchengladbach - Herstellung des Benehmens

Sehr geehrter Herr Huben,

hiermit teile ich Ihnen mit, dass seitens des Kreises Viersen als fachlich betroffene öffentliche Stelle das Benehmen zu der oben genannten raumordnerischen Zielabweichung hergestellt wird.

Mit freundlichen Grüßen
Im Auftrag

Peter Hoffmann



Amt für Bauen, Landschaft und Planung

Ihr Ansprechpartner:

Peter Hoffmann
Tel.: 0 21 62 / 39 - 14 24
Fax.: 0 21 62 / 39 - 14 36

Kreis Viersen
Rathausmarkt 3
41747 Viersen
www.kreis-viersen.de

Von: "Huben, Martin" <Martin.Huben@brd.nrw.de>
An: "posteingang@stadt.wegberg.de" <posteingang@stadt.wegberg.de>, "info@kreis-heinsberg.de" <info@kreis-heinsberg.de>, "post@kreis-viersen.de" <post@kreis-viersen.de>, "info@gemeinde-schwalmtal.de" <info@gemeinde-schwalmtal.de>, "VA-TOEB.Dortmund@bundesimmobilien.de" <VA-TOEB.Dortmund@bundesimmobilien.de>, "bauen-landschaft-planung@kreis-viersen.de" <bauen-landschaft-planung@kreis-viersen.de>, Kopie: "hp.wilms@stadt.wegberg.de" <hp.wilms@stadt.wegberg.de>, "heiner.zuendorf@kreis-heinsberg.de" <heiner.zuendorf@kreis-heinsberg.de>, "Bernd Grotefeld (Bernd.Grotefeld@bundesimmobilien.de)" <Bernd.Grotefeld@bundesimmobilien.de>, "bernd.gather@gemeinde-schwalmtal.de" <bernd.gather@gemeinde-schwalmtal.de>, "christa.eicher@kreis-viersen.de" <christa.eicher@kreis-viersen.de>, "Peter Hoffmann (peter.hoffmann@kreis-viersen.de)" <peter.hoffmann@kreis-viersen.de>, "sabine.feldmann@brk.nrw.de" <sabine.feldmann@brk.nrw.de>, "Schlaeger, Marco (Marco.Schlaeger@bezreg-koeln.nrw.de)" <Marco.Schlaeger@bezreg-koeln.nrw.de>, "Krause, Christa" <christa.krause@brd.nrw.de>, "van Gemmeren, Christoph" <Christoph.vanGemmeren@brd.nrw.de>, "Schläger-Bovenschen,Antje" <antje.schlaeger-bovenschen@brd.nrw.de>, "friedel.schroeders@stadt.wegberg.de" <friedel.schroeders@stadt.wegberg.de>, "sabine.schmelz@brk.nrw.de" <sabine.schmelz@brk.nrw.de>, "dietmar.janes@brk.nrw.de" <dietmar.janes@brk.nrw.de>
Datum: 10.02.2015 10:03
Betreff: Zielabweichungsverfahren gem. § 16 LPIG NRW für die Errichtung einer Flüchtlingsunterkunft auf einem Teil des ehem. JHQ – Rheindahlen - Mönchengladbach - Herstellung des Benehmens

Sehr geehrte Damen und Herren,

1. Vermerk

Zielabweichungsverfahren gem. § 16 LPlIG NRW für die Errichtung einer Flüchtlingsunterkunft auf einem Teil des ehem. JHQ – Rheindahlen - Mönchengladbach

Ergebnis des Termins zur Herstellung des Benehmens mit den fachlich betroffenen öffentlichen Stellen am 26.02.2015 bei der Regionalplanungsbehörde Düsseldorf
Teilnehmer: siehe Anwesenheitsliste

Die Vertreter der Regionalplanungsbehörde erläutern das Zielabweichungsverfahren und die Planung der Flüchtlingsunterkunft.

Sie bringen zum Ausdruck, dass die Stadt Mönchengladbach als Belegenheitsgemeinde ihr Einvernehmen zum Zielabweichungsverfahren erteilt hat. Bis auf die heute anwesenden Vertreter der Gemeinde Schwalmtal haben alle Verfahrensbeteiligten schriftlich mitgeteilt, dass das Benehmen hergestellt ist.

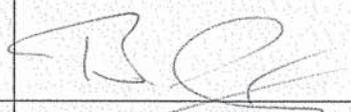
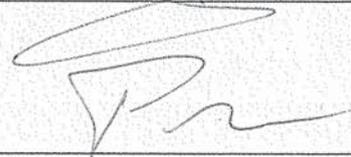
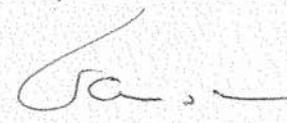
Von den Vertretern der Gemeinde Schwalmtal wird nach der genauen Lage der geplanten Flüchtlingsunterkünfte gefragt. Anhand einer Plandarstellung aus der Machbarkeitsstudie – welche diesem Vermerk als Anlage beigefügt ist - wird die genaue Lage der geplanten Unterkünfte erläutert. Anschließend werden Fragen zur Sicherung des Geländes sowie zu einer möglichen Erweiterung diskutiert.

Die Vertreter der Regionalplanungsbehörde machen deutlich, dass entsprechend des Antrags des Bau- und Liegenschaftsbetriebes NRW auf einer Fläche von ca. 10 ha die Bestandgebäude des ehemaligen JHQ zur Aufnahme und Unterbringung von bis zu 1.000 Flüchtlingen genutzt werden sollen. Eine über diese Größenordnung hinausgehende Erweiterungsabsicht ist nicht bekannt. Sollte zukünftig eine Erweiterung in Betracht kommen, wäre ggf. die Notwendigkeit eines neuen Zielabweichungsverfahrens bzw. eines Regionalplan-Änderungsverfahrens zu prüfen.

Zum Abschluss der Besprechung erklären die Vertreter der Gemeinde Schwalmtal, dass das Benehmen zum Zielabweichungsverfahren hergestellt ist.

gez. Christa Krause

Teilnehmerliste
 Termin Benennungsherstellung zum Zielabweichungsverfahren
 Flüchtlingsunterkunft auf einem Teil des ehem. JHQ Rheindahlen -
 Mönchengladbach
 am 26. Februar 2014 bei der Bezirksregierung Düsseldorf

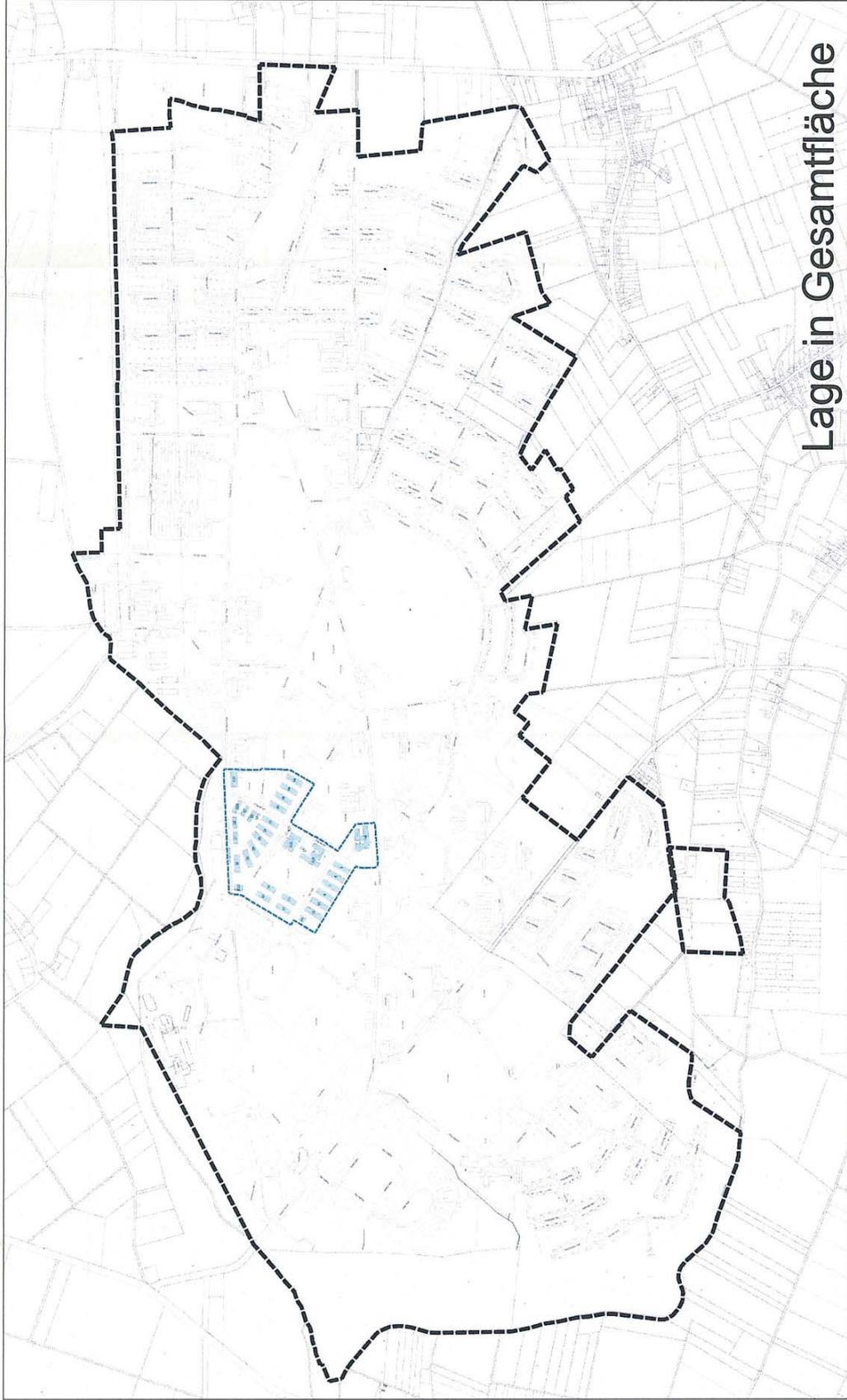
Name/Behörde/ Email Adresse	Telefon Nr.	Unterschrift
Bernd Gathes	02163/	
Gem. Schwalm	946130	
Michael Pesch	02163/	
Gem.-Schwalmthal	946-101	
Krause	02111	
Bez. Reg. D'dorf	475-2390	
Carsten Kießling	"	
BR Düsseldorf	- 2352	
Manfred Huber	0211	
BR Düsseldorf	475-2353	

Mönchengladbach JHQ

Machbarkeitsstudie Aufnahmeeinrichtung Asylbewerber



NRW.URBAN
Partner für Land und Stadt



Lage in Gesamtfläche